

Hygienekonzept des TSV Vineta Schacht-Audorf v. 1920 e.V. zur Wiederaufnahme des Trainings- und Spielbetriebs Tischtennis

Allgemeine Informationen:

Vereins-Informationen:

Verein	TSV Vineta Schacht-Audorf v. 1920 e.V.
Ansprechpartner*in für Hygienekonzept	Dörthe Krohn-Waskönig
E-Mail	Doerthe.krohn@gmx.net
Telefonnummer	04331 / 92 772
Adresse der Sportstätte	Zum Sportplatz 1, 24790 Schacht-Audorf (Sportanlage TSV Vineta)

Ort, Datum, Unterschrift

1. Grundlage für die Ausübung des Tischtennis-Sports ist das Allgemeine Hygienekonzept für die Sportanlage des TSV Vineta Schacht-Audorf sowie das Covid-19-Schutz- und Handlungskonzept des Deutschen Tischtennis-Bundes in der jeweils gültigen Fassung

- Siehe Anlage.

2. Allgemeine Hygieneregeln:

- Grundsätzlich gilt das Einhalten des Mindestabstands (1,5 Meter) in allen Bereichen außerhalb des Spielfelds.
- Körperliche Begrüßungsrituale (z.B. Händedruck/Umarmungen) werden unterlassen.
- Beachten der Hust- und Nies-Etikette (Armbeuge oder Einmal-Taschentuch).
- Empfehlung zum Waschen der Hände mit Wasser und Seife (min. 30 Sekunden) und/oder Desinfizieren der Hände.

Alle Vereinsmitglieder werden auf die allgemeinen Hygieneregeln und das vereinsinterne Konzept hingewiesen.

Stand 12.10.2020

Hygienekonzept des TSV Vineta Schacht-Audorf v. 1920 e.V. zur Wiederaufnahme des Trainings- und Spielbetriebs Tischtennis

3. Gesundheitszustand/Verdachtsfälle Covid-19

- Der Gesundheitszustand aller am Training/Spiel Beteiligten wird vor jeder Einheit abgefragt. Eine Teilnahme am Trainings- und Spielbetrieb ist nur bei einem Symptom freien Gesundheitszustand erlaubt.
- Liegt eines der folgenden Symptome vor, bleibt die betroffene Person zu Hause, bzw. wird nach pflichtgemäßem Ermessen des Übungsleiter*in nach Hause geschickt und kontaktiert einen Arzt: Husten, Fieber (ab 38 Grad Celsius), Atemnot, sämtliche Erkältungssymptome). Die gleiche Anweisung gilt, wenn Symptome bei anderen Personen im eigenen Haushalt vorliegen.
- Im Verdachtsfall eines Coronavirus/SarsCov2-Erkrankten wird der Spiel- und Trainingsbetrieb für ihre/seine Mannschaft und die Mannschaften, in denen Personen spielen oder tätig sind, die mit der oder dem „Verdachtsfall“ in häuslicher Gemeinschaft leben, umgehend eingestellt. Der Trainings- oder Spielbetrieb darf erst wieder aufgenommen werden, wenn Klarheit über den Verdacht besteht.
- Bei positivem Test auf das Coronavirus gelten die behördlichen Bedingungen zur Quarantäne. Maßnahmen zum weiteren Vorgehen sind ggf. mit den zuständigen Behörden abzusprechen.
- Personen, die aus sogenannten Corona-Risikogebieten zurückgekehrt sind, dürfen 14 Tage nicht am Sportbetrieb teilnehmen.
Die 14-tägige Quarantänepflicht entfällt für Reiserückkehrende aus Risikogebieten, sobald diese ihrer kommunalen Gesundheitsbehörde zwei deutsch- oder englischsprachige negative Testergebnisse aus fachärztlichen Laboren vorlegen, die folgende Voraussetzungen erfüllen:
 - a) mindestens eine der beiden notwendigen Testungen ist frühestens 5 Tage nach der Einreise vorgenommen worden;
 - b) zwischen der ersten und der zweiten Testung liegen mindestens 5 Tage;
 - c) ist die erste Testung vor der Einreise erfolgt, dürfen zwischen Testergebnis und Einreise nicht mehr als 48 Stunden liegen.
- Personen, die aus anderen in- oder ausländischen Corona-Hotspots zurückgekehrt sind, informieren darüber ihren/ihre Übungsleiter*in. Diese(r) entscheidet nach pflichtgemäßem Ermessen über eine Teilnahme am Sportbetrieb.

Hygienekonzept des TSV Vineta Schacht-Audorf v. 1920 e.V. zur Wiederaufnahme des Trainings- und Spielbetriebs Tischtennis

4. Durchführung des Trainings- und Spielbetriebs im Tischtennis

Trainingskonzept (max. 10 Personen in der Halle)

Tischtennis-Training in Gruppen mit bis zu zehn Personen inklusive Trainerinnen bzw. Trainern ist ohne Einhalten der Abstandsregeln möglich.

Dabei ist eine Rotation der Trainings- bzw. Spielpartnerinnen und -partner sowie das Trainieren von Doppeln erlaubt.

Für **alle** anwesenden Personen in den Sporthallen, die während des Trainings nicht aktiv Sport treiben, empfehlen wir das Tragen eines einen Mund- und Nasenschutzes.

Trainingsgruppengrößen von mehr als zehn Personen sind nicht zulässig, da das Covid-19-Schutz- und Handlungskonzept des Deutschen Tischtennis-Bundes nicht eingehalten werden kann (Trennung der Gruppen durch Trennwände).

Eltern dürfen ihre Kinder in die Sporthalle bringen, müssen die Halle jedoch wieder verlassen, sobald die Kinder dem/der Trainer*in übergeben wurden. Während des Trainings dürfen sich Eltern oder andere Begleitpersonen nicht in der Sporthalle aufhalten.

Die Nachverfolgbarkeit der Trainings-Teilnehmerinnen und -Teilnehmer ist - unabhängig von der Trainingsgruppengröße - immer zu gewährleisten.

Unabhängig von der Trainingsgruppengröße müssen weiterhin die im Covid-19-Schutz- und Handlungskonzept des Deutschen Tischtennis-Bundes in der gültigen Fassung sowie in gegebenenfalls am jeweiligen Trainingsort darüber hinaus geltenden Schutz-Konzepten festgehaltenen Hygienemaßnahmen umgesetzt werden.

Punktspiele (maximal 16 Personen in der Halle)

Das Covid-19-Schutz- und Handlungskonzept des Deutschen Tischtennis-Bundes in der gültigen Fassung ist zu beachten. Weitere Maßnahmen ergeben sich durch das Hygienekonzept des Vereins und sind zu beachten.

Die Nachverfolgbarkeit aller bei der jeweiligen Wettkampfveranstaltung anwesenden Personen ist immer zu gewährleisten.

Zuschauerinnen und Zuschauer sind in der Halle bei Punktspielen nicht zugelassen. Gemäß Vorstandsbeschluss vom 18.08.2020 ist die Anwesenheit in der Halle auf 16 Personen beschränkt. Somit können zusätzliche Betreuer/Betreuerinnen, Schiedsrichter/innen nicht zugelassen werden, da bei 2 Punktspielen in der Halle die Kapazität ausgeschöpft ist, es sei denn einzelne Spieler warten außerhalb der Halle. Ein Mix aus Training 8 Personen (Eingang links) und einem Punktspiel 8 Personen (Eingang rechts) ist möglich.

Hygienekonzept des TSV Vineta Schacht-Audorf v. 1920 e.V. zur Wiederaufnahme des Trainings- und Spielbetriebs Tischtennis

Sollten sich bei Punktspielen mehr als zehn Personen in der Sporthalle befinden, gelten für alle Beteiligten die Abstandsregelungen.

Ab sofort empfehlen wir für **alle** anwesenden Personen in den Sporthallen, die während der Wettkämpfe nicht aktiv Sport treiben, einen Mund- und Nasenschutz zu tragen. Dies gilt also für Spielerinnen und Spieler, die nach einem Wettkampf eine Pause einlegen.

(Als Ausnahme gilt in Schleswig-Holstein weiterhin, dass keine Kontaktbeschränkungen für Wettkampfgruppen mit bis zu maximal zehn Personen in einer Sporthalle bestehen.)

Mindestens 1,5 Meter Abstand halten!

Für alle Personen, die in der jeweiligen Situation nicht selbst spielen, sich aber in der Halle aufhalten dürfen, gilt ein Abstandsgebot von mindestens 1,5 Metern. Außerhalb des eigenen Sporttreibens gilt die Empfehlung des Tragens eines Mund-Nase-Schutzes.

Hallenkonzept

1. Das Hallenkonzept und das Formular der Kontaktdatenliste sind durch den Mannschaftsführer oder Vertreter der gegnerischen Mannschaft ca. 1 Woche vor dem Spieltermin dem Heimverein per Mail zukommen zulassen.
2. Hygieneregulungen der Gastmannschaften sind zu erfragen (rechtzeitiger Kontakt der Mannschaftsführer/Vertreter zu der Verantwortlichen).
3. Zugang zur Halle ist zu kontrollieren.
4. In der Mannschaftsansprache werden die wichtigsten Regeln vorgelesen.
5. Keine Bewirtung/Getränke.
6. Spielpaarungen werden selbst gezählt (keine Zähler/Zählgeräte).
7. Fenster bleiben während der Punktspiele geöffnet! Ansonsten ist eine gute Belüftung des Spielortes nicht gewährleistet und alternativ 1x pro Stunde Stoßzulüften (z. B. durch Öffnen von Fenstern und von Ein-/Ausgängen) durchzuführen.
8. Der Seitenwechsel erfolgt im Uhrzeigersinn.
9. Doppel werden nicht gespielt.
10. Keine Zuschauer.
11. Es dürfen sich immer nur maximal 16 Personen (Spieler/Trainer) in der Halle aufhalten (weitere Spieler müssten ansonsten außerhalb der Halle warten).
12. Duschen und Umkleieräume (Vereinsregeln sind einzuhalten).
13. Bänke sind abgeklebt.
14. Kontaktloser Wechsel am Tisch ist zu gewährleisten (Pause).
15. Banden sind zwingend aufzubauen.
16. Alle am Aufbau der Tischtennistische und Abtrennungen beteiligten Personen waschen sich vor und nach dem jeweiligen Aufbau die Hände. Die Desinfektion der Tischtennisplatten (Tischoberflächen, Tischsicherungen und Tischkanten) erfolgt nach Ende des Punktspiels. Während des Punktspiels nur bei Bedarf (z.B. Schweiß auf der Tischtennisplatte).
17. Jede/r Spieler*in nutzt den eigenen Schläger. Ist dies nicht möglich, ist der Schläger bei jedem Nutzer*innen-Wechsel zu reinigen.

Hygienekonzept des TSV Vineta Schacht-Audorf v. 1920 e.V. zur Wiederaufnahme des Trainings- und Spielbetriebs Tischtennis

18. Häufig übliche Handlungen wie Anhauchen des Balles oder Abwischen des Handschweißes am Tisch sollen unterlassen werden. Für das Abtrocknen von Schläger oder Schweiß ist ein eigenes Handtuch zu benutzen.
19. Jede/r Spieler*in nutzt ausschließlich eine eigene Trinkflasche.
20. Mannschaftsführerführer sind berechtigt bei Verstößen Hallenverweise auszusprechen.

5. Inkrafttreten:

- Diese Regelung tritt nach Zustimmung durch den Vorstand am 12.10.2020 in Kraft.

Joachim Sievers
1.Vorsitzender

Anja Behrens
2. Vorsitzende

Ellen Voß
Kassenwartin

Dörthe Krohn-Waskönig
Hygienebeauftragte